



## GEMEINDE HERRSCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Montag, 29.11.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:51 Uhr
Ort:	in der Martinshalle, Martinsweg 8, 82211 Herrsching

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Bürgermeister

1. Bürgermeister Schiller, Christian
2. Bürgermeisterin Reich, Christina
3. Bürgermeister Schneider, Wolfgang

### Mitglieder

Bader, Thomas	
Bischeltsrieder, Michael	zu TOP 1 ab 19:03 Uhr
Darchinger, Ludwig	
Darchinger, Wolfgang	
Doch, Hannelore	zu Top 3 ab 19:25 Uhr
Gruber, Christiane	
Gruber, Leo	zu TOP 2 ab 19:04 Uhr
Guggenberger, Rainer, Dr.	
Keim, Alexander	zu TOP 1 ab 19:03 Uhr
Köhl, Gertraud	
Lübeck, Florian	
Lübeck, Roland	
Mulert, Gerd	
Rasmussen, Anke	
Sigl, Ulrich	
von Hirschfeld, Claudia	
Weinen, Hans-Hermann	
Welsch, Christoph	

### Gäste

Herr Winkelkötter, gwt Starnberg GmbH

### Schriftführerin

Broszio, Kerstin, Verwaltungsangestellte

## **Verwaltung**

G. Pausewang, Geschäftsleitung  
M. Goodwin, Kämmerin  
M. Faude, stellv. Bauamtsleiterin  
S. Brochwitz, Liegenschaften

## **Abwesende und entschuldigte Gemeinderäte:**

Böckelmann, Hans-Jürgen  
Puntsch, Johannes  
Schiller, Valentin  
Walch, Elisabeth

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.10.2021
2. Bekanntgabe der Beschlüsse vom 25.10.2021 deren Geheimhaltung aufgehoben wurde
3. Tourismusförderung zur Bewältigung der Coronakrise  
(Bezuggenommen wird hierzu auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 21.05.2021 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.09.2021)  
Vorlage: HA/003/2021
4. Haushalt 2022  
Beratung des Haushalts 2022 und Erlass der Haushaltssatzung 2022  
Vorlage: KÄ/002/2021
5. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze  
Vorlage: KÄ/003/2021
6. Einführung eines integralen kommunales Sturzflut-Risikomanagements;  
- Durchführungserklärung  
Vorlage: Bau/047/2021
7. Abhaltung des gemeindlichen Christkindlmarktes 2021  
(Bezug genommen wird auf TOP 5 der öffentlichen Sitzung am 20.09.2021)  
Vorlage: HA/006/2021
8. Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten
9. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Christian Schiller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Gemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgeranfragen:

Keine

### **1 Genehmigung der Niederschrift vom 25.10.2021**

---

Es ergeht folgender

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2021 wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

### **2 Bekanntgabe der Beschlüsse vom 25.10.2021 deren Geheimhaltung aufgehoben wurde**

---

TOP 1 Antrag von GR V. Schiller auf Prüfung und Errichtung eines Beachvolleyplatzes in Herrsching wurde abgelehnt, da keine Mehrheit für einen Standort gefunden werden konnte.

### **3 Tourismusförderung zur Bewältigung der Coronakrise (Bezuggenommen wird hierzu auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 21.05.2021 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.09.2021)**

---

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Ha/003/2021 und begrüßt Herrn Winkelkötter von der gwt Starnberg GmbH. Er berichtet von den Aufgaben und Maßnahmen der gwt Starnberg GmbH. Die Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung versteht sich als Agentur für Regionalentwicklung. Sie fungiert als Ansprechpartner für alle die hier wohnen, arbeiten und Urlaub machen. Im Anschluss beantwortet Herr Winkelkötter noch Fragen aus dem Gremium.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **4 Haushalt 2022 Beratung des Haushalts 2022 und Erlass der Haushaltssatzung 2022**

---

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Kä/002/2021 und Frau Goodwin präsentiert den Haushalt und zeigt die Veränderungen zum Vorjahr und die zukünftigen Erwartungen auf. Die Grundlage für den vorliegenden Haushaltsentwurf 2022 sind die Haushaltsberatungen im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 13. November 2021.

Nach eingehender Erörterung ergehen folgende Beschlüsse:

### **1. Beschluss:**

Dem Antrag des „Kindertreff Herrsching e. V.“ vom 29.09.2021 auf Mieterlass in Höhe von 4.284 Euro im Haushaltsjahr 2022 für die Räumlichkeiten des Kindertreffs in der Keramikstraße 5 wird entsprochen. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 eingeplant.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

### **2. Beschluss:**

Auf Antrag der Windelino Großtagespflege GbR vom 01.09.2021 werden Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 7.290 Euro bereitgestellt, um das Defizit für einen nicht belegten Vollzeitplatz auszugleichen. Die Großtagespflege muss bei nicht belegtem Vollzeitplatz, in Absprache mit der Gemeindeverwaltung, auch einen Teilzeitplatz anbieten. Die Gemeinde übernimmt dann nur die Differenz zu den entgangenen Einnahmen gegenüber einem Vollzeitplatz.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

### **3. Beschluss:**

Dem Antrag des „TSV Herrsching e. V.“ vom 18.10.2021 auf Weitergewährung des Zuschusses für Hallenwarte in Höhe von 18.060 Euro jährlich wird entsprochen. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 eingeplant.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21**

*GR Doch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

### **4. Beschluss:**

Aufgrund der vom ESV Herrsching am 13.09.2021 beantragten Renovierung des Stockplatzes in Höhe von 60.000 Euro soll der Verein Planungen vorlegen und Erklären wofür das Geld verwendet wird. Der TOP soll im Bauausschuss beraten und eine Besichtigung mit dem Gemeinderat soll durchgeführt werden.

Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro im Haushalt 2022 sollen bereitgestellt werden.

**Mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 17 Anwesend 21**

Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 Euro im Haushalt 2022 sollen bereitgestellt werden.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 3 Anwesend 21**

### **5. Beschluss:**

Dem Antrag des TSV Herrsching e. V. vom 14.10.2021 auf Errichtung eines Soccer5 Platzes in Höhe von 154.000 Euro wird im Haushaltsjahr 2022 nicht entsprochen. Stattdessen werden dafür Mittel in Höhe von 100.000 Euro im Haushalt 2023 eingeplant.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21**

*GR Doch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

## **6. Beschluss:**

Dem Antrag des TSV Herrsching e. V. vom 11.11.2021 auf Bereitstellung von Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro im Haushalt 2022 für die Planung zur Aufstockung des Kabinentrakts im Ammerseestadion wird nicht entsprochen.

Der TSV soll eine genaue Planung vorlegen, der Gemeinderat ist durchaus offen für diese Erweiterung, aber zu einem späteren Zeitpunkt.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21**

*GR Doch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

## **7. Beschluss:**

### **Haushaltssatzung**

der Gemeinde Herrsching a. Ammersee für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **1. im Ergebnishaushalt mit**

einem Gesamtbetrag der Erträge von	27.171.814 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	27.166.117 Euro
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	5.697 Euro

#### **2. im Finanzhaushalt**

##### **a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	25.169.632 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.699.626 Euro
und einem Saldo von	1.470.006 Euro

##### **b) aus Investitionstätigkeit mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.180.200 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.274.000 Euro
und einem Saldo von	- 6.095.800 Euro

##### **c) aus Finanzierungstätigkeit mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	200.000 Euro
und einem Saldo von	- 200.000 Euro

**d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von** - 4.825.794 Euro

ab.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 300 v. H. |

### 2. Gewerbesteuer

300 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft

Herrsching, den

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

(Siegel)

---

Ch. Schiller, 1. Bürgermeister

Mit der Haushaltssatzung besteht Einverständnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

### **8. Beschluss:**

Dem Entwurf des Haushaltsplans 2022 in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt. Der Haushaltsplan 2022, bestehend aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan wird verabschiedet.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

## **5 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze**

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Kä/003/2021 und Frau Goodwin gibt Auskunft zu der Hebesatzung.

Darauf ergeht folgender

### **Beschluss:**

#### **Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Herrsching a. Ammersee (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 1 und 2 Gewerbesteuergesetz i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 366) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Herrsching a. Ammersee folgende Hebesatzung:

#### **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)<br>für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsjahr 2025 | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)<br>für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsjahr 2025                           | 300 v. H. |

##### 2. Gewerbesteuer

für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsjahr 2025	300 v. H.
---	-----------

#### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 11.01.2021 außer Kraft.

Herrsching, den  
(Siegel)

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

(Unterschrift)  
Ch. Schiller, 1. Bürgermeister

Mit der Satzung besteht Einverständnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**



## **6 Einführung eines integralen kommunales Sturzflut-Risikomanagements; - Durchführungserklärung**

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Bau/047/2021 und Frau Faude erklärt den Sachverhalt.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat ein Förderprogramm nach Nr. 2.1.6 RZWas 2021 „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ aufgelegt. Das integrale Konzept zum Risikomanagement soll der Gemeinde Herrsching die Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge vor Gefahren an Gewässern III. Ordnung und bei wild abfließendem Wasser aufzeigen.

Nach kurzer Diskussion ergehen folgende Beschlüsse:

### **1. Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrsching beschließt einen Förderantrag für das Fördervorhaben „Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement gemäß Nr. 2.1.6 RZWas 2021“ zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag an das zuständige Wasserwirtschaftsamt zu stellen.

Der Gemeinderat bestätigt, nach Mittelzusage das Vorhaben durchzuführen und den verbleibenden Eigenanteil zu finanzieren.

### **2. Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen.

Die nachfolgenden Fördervoraussetzungen werden beachtet:

- Aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zustimmungsbescheides dar.
- Eine etwaige spätere Förderung erfolgt nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien, insbesondere dem dann geltenden Zuwendungssatz.
- Die Dringlichkeit des Vorhabens wird durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
- Der Antragsteller trägt das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben.
- Die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21**

## **7 Abhaltung des gemeindlichen Christkindlmarktes 2021 (Bezug genommen wird auf TOP 5 der öffentlichen Sitzung am 20.09.2021)**

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Ha/006/2021 und erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 20.09.2021 mehrheitlich beschlossen, dass der gemeindeeigene Christkindlmarkt stattfinden soll. Aufgrund der epidemischen Lage und den jetzt geltenden Vorgaben bei der „Roten Ampel“ wird von einer Abhaltung abgeraten.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hebt den Beschluss zu TOP 5 aus der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2021 auf. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat zu, dass im Jahr 20221 auf die Durchführung des gemeindlichen Christkindlmarktes verzichtet wird.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

**8 Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten**

---

- GR Ch. Gruber berichtet von dem Agendatreffen am 16.11.2021.

**9 Bekanntgaben des Bürgermeisters**

---

- Für die Beiratswahlen am 30.11.2021 haben sich für die neue Amtsperiode 01.12.2021 bis 30.11.2023 für alle Beiräte Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Und ihr Interesse an einer Tätigkeit im Beirat bekundet.  
Für den Jugendbeirat bewarben sich: Herr Luca Fischäb, Herr Aaron Fricke und Herr Can Cültekin.  
Für den Inklusionsbeirat bewarben sich: Frau Erika Everding, Frau Gabriele Garz und Herr Johannes Wannemacher.  
Für den Seniorenbeirat bewarben sich: Frau Brigitte Milik, Frau Mia Schmidt, Frau Carmen Wagner, Frau Gerhard Regnath, Herr Jürgen Stadlander, Herr Jürgen Berndt, Herr Burkhard Siewert und Frau Magdolna Schadt.  
Vielen Dank für das große Interesse und die Mitwirkung im Gemeindeleben und wünschen den Beiräte viel Erfolg bei Ihrer Tätigkeit.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Christian Schiller um 20:51 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Schiller  
1. Bürgermeister

Kerstin Broszio  
Schriftführung